

## Protokoll des Einwohnerrates Wohlen

24. Sitzung vom 14. März 2005 • von 18.00 bis 19.55 Uhr • Casino Wohlen

---

**Vorsitz:** Claude Salathé, Präsident

**Protokollführung:** Betschart Daniela, Gemeindeschreiber-Stv.

**Präsenz:** **Einwohnerrat**  
35 Mitglieder des Einwohnerrates  
Absolutes Mehr: 18  
Zweidrittelsmehr: 24

**Gemeinderat**  
Walter Dubler, Gemeindeammann  
Dieter Gerber, Vizeammann  
Küling Harold, Gemeinderat  
Meier Erwin, Gemeinderat  
Meier René, Gemeinderat

**Weitere Anwesende**  
Mäder Werner, Bauverwalter  
Kaufmann Gregor, Finanzverwalter

**Entschuldigungen**  
Baur Angelika  
Muff Sepp  
Stäger Andreas  
Lanz Christian  
Becker Doris  
Piffaretti Marianne  
Christian Müller

## Traktanden:

1. Eingänge und Mitteilungen
2. Bericht und Antrag 10123 betr. Ordentliche Einbürgerungen
3. Bericht und Antrag 10122 betr. Genehmigung des Mietvertrages zwischen Patrick Winkler und der Einwohnergemeinde Wohlen betreffend das Bürogebäude Sorenbühlweg 8 und Bewilligung eines Kredites von Fr. 50'000.— für die Einrichtung eines „Kompetenzzentrums Jugend“ sowie Bewilligung eines Kredites von Fr. 40'000.— für den Abbruch des „Schellhauses“, Bremgarterstrasse 10
4. Bericht und Antrag 10120 betr. Referendumsbegehren Tempo-30-Zone Farnbühl
5. Interpellation 10117 betr. Planungsinstrumenten
6. Motion 10121 betr. Einführung Blockzeit
7. Bericht und Antrag 10119 betr. Kreditabrechnungen (Anschaffung ULF, Altlastensanierung, Machbarkeitsstudie Abwärmenutzung KEB, Erstellung Skatepark, Sanierung Schulküche Halde, Ausbau Pilatusstrasse, Regenbecken Bünzmatt und Wolga, Kanalisation)

Salathé Claude, Präsident: Begrüssst die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Da sich Andreas Stäger für die heutige Sitzung entschuldigt hat, fehlt uns ein Stimmzähler. Roger Waeber wird an seiner Stelle dieses Amtes walten.

Hat jemand Einwände oder gibt es weitere Vorschläge? Dies scheint nicht der Fall zu sein.

114      0.011.5      Einwohnerrat; Eingänge und Mitteilungen  
**Eingänge und Mitteilungen**

---

Salathé Claude, Präsident: Folgende Eingänge haben die Einwohnerratsmitglieder seit der letzten Sitzung zu verzeichnen:

- 10123 Bericht und Antrag betr. Ordentliche Einbürgerungen
- 10122 Bericht und Antrag betr. Mietvertrag zwischen Patrick Winkler und der Einwohnergemeinde Wohlen betreffend das Bürogebäude Sorenbühlweg 8 und Bewilligung eines Kredites von Fr. 50'000.00 für die Einrichtung eines „Kompetenzzentrums Jugend“ sowie Bewilligung eines Kredites von Fr. 40'000.00 für den Abbruch des „Schellhauses“, Bremgarterstr. 10
- 10120 Bericht und Antrag betr. Referendumsbegehren Tempo-30-Zone Farnbühl
- 10121 Motion betr. Einführung Blockzeiten
- 10119 Bericht und Antrag betr. Kreditabrechnungen

- Information betr. Nahverbundswärme Bünzmatt III
- Protokoll der Sitzung vom 15. November 2004

Eingegangen beim Einwohnerratspräsidenten ist:

- Demission von Werner Dörig als Mitglied des Einwohnerrates auf den 14. März 2005

Der Präsident dankt Werner Dörig für seine Arbeit und seinen Einsatz während seiner Zeit als Einwohnerrat.

115 0.011.1 Einwohnerrat; Berichte und Anträge

### **Ordentliche Einbürgerungen (10123)**

---

Meier Regula, Präsidentin der Einbürgerungskommission: Im letzten Herbst wurden Sie informiert, dass nur noch ganze Familien zur Einbürgerungen vorgeschlagen werden. Dies wurde von der Einbürgerungskommission bis anhin so praktiziert. Nun liegt uns ein Bundesgerichtsurteil vor. Dieses Urteil sagt ganz klar aus, dass Familienmitglieder als Einzelpersonen behandelt werden müssen. Somit ist es uns nicht mehr möglich, zusätzliche Einschränkungen vorzunehmen. Bereits im vorliegenden Bericht und Antrag wurde bei einem Gesuch nur die Ehefrau mit den Kindern zu Einbürgerung vorgeschlagen.

Die Einbürgerungskommission hatte sich an ihren 2 Sitzungen vom 23. September 2004 und 2. Dezember 2004 mit insgesamt 15 Einbürgerungsgesuchen (total 54 Personen) zu befassen. Dabei wurden 4 Gesuche (total 13 Personen) aufgrund mangelnder Assimilation und Integration der Einbürgerungswilligen zurückgestellt (Eine Person hat das Gesuch zurückgezogen). Bei den restlichen 11 Gesuchen (total 40 Personen) handelt es sich um voll integrierte und assimilierte Personen, welche allesamt zur Einbürgerung vorgeschlagen werden

#### **Wahlresultat**

Eingelegte Wahlzettel	35
leer / ungültig	<u>0</u>
gültig	35
absolutes Mehr	18

Nachstehenden Bewerbern wird das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Wohlen gemäss § 15 Abs. 1 KBüG wie folgt zugesichert:

	JA	NEIN	UNGÜLTIG / LEER	TOTAL STIMMEN
1. Handan Midhet und Handan-Husedzinovic Sanela mit Kindern Adnan Noris, Sarah und Melissa	24	9	2	35
2. Torun Mehmet Ali und Torun-Tasandere Fidan mit Kindern Hüseyin und Gamze	28	7		35
3. Gashi-Alimehaj Luljeta mit Kindern Loreta, Arta, Arjeta und Arian	26	9		35
4. Ilasev Slave und Iljaseva-Mitrova Jasminka mit Kindern Elizabeta und Natasa	28	7		35
5. Gutaj Ismet und Gutaj Fatushe mit Sohn Mergim	28	7		35
6. Abadzic Spasoje und Abadzic-Maksimovic Slavica mit Kindern Rajko und Kojo	28	7		35
7. Stojanovic Mirko und Stojanovic-Spasojevic Slavica mit Kindern Valentina und Andreja	28	7		35
8. Accogli Domenico und Accogli-Caminiti Maria Rita mit Kindern Milena und Debora	28	7		35
9. Jankovic Goran und Jankovic-Maric Zorica mit Kindern Kristina und Kristijan	27	8		35
10. Zivanovic Marina	27	8		35
11. Kostic Goran und Kostic-Nikolic Violeta	28	7		35

**Genehmigung des Mietvertrages zwischen Patrick Winkler und der Einwohnergemeinde Wohlen betreffend Bürogebäude Sorenbühlweg 8 und Bewilligung eines Kredites von Fr. 50'000.00 für die Einrichtung eines „Kompetenzzentrums Jugend“ sowie Bewilligung eines Kredites von Fr. 40'000.00 für den Abbruch des „Schellhauses“, Bremgarterstrasse 10 (10122)**

---

Gfeller Konrad, Präsident der Geschäftsprüfungskommission: An der GPK-Sitzung vom 02.03.2005 hat die GPK den Bericht und Antrag 10122 eingehend behandelt.

Das Bedürfnis der Jugend nach Räumlichkeiten ist seit längerer Zeit ein Dauerbrenner. Verschiedene Anläufe wurden unternommen, doch nie konnte eine Lösung, welche den Jugendanforderungen, den Finanzanforderungen, und den Raumanforderungen genügen, gefunden werden. Das dies bis heute so ist, muss im jetzigen Moment als gut bezeichnet werden.

Kürzlich konnte die Gemeinde gemäss Presseberichten den 14'000. Einwohner ehren. Das bedeutet, dass Wohlen, welches sich als grosses Dorf ausgibt, in verschiedenen Beziehungen langsam aber sicher städtische Verhältnisse annimmt. Das kommt bei der Jugendarbeit sehr gut zum Vorschein. Viele Jugendliche sind in Vereinen organisiert. Ein nicht kleiner Teil, aus irgendwelchen Gründen, eben nicht. Doch diese haben ebenfalls das Bedürfnis einer Gemeinschaft anzugehören. Auch suchen diese Jugendliche Bezugspersonen, um ihre Probleme an einem Ort, an dem sie sich wohlfühlen, zu diskutieren und gemeinsam zu lösen. Leider haben es nicht alle so gut zu Hause, wie wir das meinen. Als Gemeinde Wohlen haben wir die Pflicht und die Aufgabe, den Jugendlichen eine Möglichkeit zu bieten: In diesem Fall ein Kompetenzzentrum Jugend.

Die GPK-Sitzung begann mit einer Begehung vor Ort. Unter der Leitung von Bauverwalter Werner Mäder und Arsène Perroud, VJF, wurden wir über das ganze Projekt orientiert. Wir sahen den Gebäudezustand und wurden über die Benützung der Räume orientiert. Im Gegensatz zum heutigen Schellhaus kann das Gebäude in allen Belangen als grosser Fortschritt bezeichnet werden. Die Räumlichkeiten sind gross, zweckmässig, hell und allgemein in einem guten Zustand.

Nach dem Augenschein interessierte die GPK noch folgende Fragen:

*Ist der VJF in der Lage, die anfallenden Betriebskosten gemäss Vorlage zu tragen?*

Man ging von einem Finanzaufwand von Fr. 18'000.— aus. Dieser Betrag scheint realistisch zu sein und kann vom VJF auch erbracht werden. Es wird, wenn die Vorlage angenommen wird, ein Gönnerverein ins Leben gerufen, und man hofft auf diesem Weg zusätzlich ein paar Franken einnehmen zu können. Eventuelle Einnahmen von Raumvermietungen an jugendliche Gruppierungen sind nicht auszuschliessen.

*Gegen das Baugesuch liegt eine Einsprache vor. Wie sehen die Massnahmen betreffend Immissionsverminderungen aus?*

Es wird eine Hausordnung geben, welche klare Vorgaben betreffend Benützungszeit, Verhalten im Hause und gegenüber Dritten vorschreibt. In der Baubewilligung sind auch dementsprechende Auflagen formuliert, wie z.B. der Zugang zum Kompetenzzentrum ausschliesslich von der Bünzseite. Man kann nicht schon im voraus alles verbieten. Sollten jedoch Klagen eingehen, ist dementsprechend zu handeln.

Die Öffnungszeiten der Jugendräume werden den Zielgruppen angepasst. Die zu betreuenden Jugendlichen werden immer jünger. Deshalb wird der Jugendtreff auch am Mittwochnachmittag geöffnet. Die regelmässigen Öffnungszeiten sind bis ca. 20.00 Uhr. Vereinzelt wird es vorkommen, dass der Treff an Wochenenden bis 24.00 Uhr bzw. 02.00 Uhr geöffnet ist. Solche Anlässe sind mengenmässig limitiert und der VJF legt Wert auf ein gutes Verhältnis mit der Nachbarschaft. Solche Anlässe werden normalerweise der Nachbarschaft vorzeitig angekündigt.

*Warum werden die Fr. 20'000.- Differenz zu den budgetierten Fr. 40'000.—für die Miete nicht vom VJF übernommen?*

Der VJF kann dies ganz schlicht und einfach nicht aufbringen. Seine Hauptaufgabe besteht darin, Jugendarbeit zu betreiben.

Es gab Anmerkungen in der GPK, dass die Miete für 900 m<sup>2</sup> zu hoch sei. Ob für diesen Mietbetrag ein Neubau erstellt und unterhalten werden kann, ohne Land selbstverständlich, müsste zuerst noch belegt werden. Es wurde klar zugesagt, dass der Einwohnerrat nicht mit zusätzlichen Anträgen für eventuelle bauliche Erneuerungen oder Mobiliar konfrontiert wird.

Es geht hier nicht nur um dieses Gebäude. Diese Vorlage „Kompetenzzentrum Jugend“ beinhaltet einen ganz grossen Fortschritt. Zum ersten Mal kommt eine Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Wohlen und dem VJF zu Stande. Nun wird festgelegt, welche Leistungen der VJF gegenüber der Gemeinde zu erbringen hat und was diese kosten sollen. Alle Jahre wird der Rechenschaftsbericht der Gemeinde Wohlen unterbreitet, woraus ersichtlich ist, was und in welchem Rahmen der VJF an Jugendarbeit leistet. Somit erhalten wir ein Steuerungsinstrument für die Problemlösung Jugend.

Punkt 2 dieser Vorlage ist der Abbruchkredit von Fr. 40'000.—für das Schellhaus.

Es gab keine Diskussion in der GPK. Das Schellhaus ist ein effektives Abbruchobjekt und es ist sogar ein Muss dieses zu beseitigen.

Die GPK empfiehlt Ihnen mit 5 ja, 1 nein und einer Enthaltung dem Bericht und Antrag 10122 zuzustimmen.

Man kann es drehen wie man will, den einen ist es zu viel, den andern zuwenig, doch der Mehrheit scheint es das richtige Mass zu sein. Übernehmen wir die an uns gestellte Verantwortung gegenüber der Jugend, geben wir ihnen diese notwendige Infrastruktur und sind wir überzeugt, dass daraus etwas Gutes entsteht. Denken Sie daran, in ein paar wenigen Jahren werden wir von dieser Jugend regiert. Setzen wir dadurch ein Zeichen an die Jugend, und deren Zukunft.

Dubler Walter, Gemeindeammann: Ich danke dem GPK-Präsidenten für die sehr gute und alles umfassende Berichterstattung. Er hat alles Wesentliche gesagt. Die Ausgangslage ist so, dass sich die Winkler Veranstaltungstechnik mit der Firma Strapex sehr schnell einig wurde. Dadurch entstand für uns diese Möglichkeit, welche einmalig ist und über die Sie nun befinden.

Das Gebäude war auch für den Gemeinderat ein sehr gutes Objekt. Durch die Stiftung Raum für die Jugend, welche die ersten Schritte machte und mit der Streba ein Konzept auf die Beine stellte, wurden wichtige Erfahrungswerte gesammelt. Es hat Personen dabei, welche genau wissen, welche Bedürfnisse zu befriedigen sind. Eine zweite Lösung wurde mit der Oscosa an der Pilatusstrasse gefunden. Wir kennen die Geschichte, welche nicht zum Abschluss gekommen ist. Wichtig ist, dass der VJF Personen hat, welche wissen, wie mit den Jungen umzugehen ist.

In diesem Sinne bitten wir Sie, diesem Geschäft zuzustimmen. Es geht auch um zwei Geschäfte der Jugendsession. Es geht nicht nur um schöne Worte, sondern um Taten. Der Mietpreis der Firma Winkler ist sehr fair. Stimmen Sie mit Überzeugung Ja.

Furter Fabian, SP: Ich nehme als Vertreter der SP Stellung zum vorliegenden Bericht und Antrag. Die Jugendpolitik zählt nicht zu meinen Kernkompetenzen, weshalb ich mir wohl erlauben kann, den Sachverhalt mit der nötigen Distanz zu würdigen.

Dass die Wohler Jugendraum-Situation fatal ist und dringendst verbessert werden muss, ist inzwischen ein weitgehendst unterstütztes Postulat. Lassen Sie mich dennoch zwei, drei Bemerkungen anbringen:

Stammtischausspruch Nr. 1: *Die heutige Jugend ist nur noch konsumorientiert und nicht mehr bereit, selber etwas zu leisten. Die würden sich besser in einem Verein engagieren, anstatt im Jugendhaus herumzuhängen.* Tatsächlich findet das Vereinswesen immer weniger Zulauf, die Jungen wünschen offensichtlich, ihre Freizeit individuell zu gestalten, ohne sich an einen fixen Terminkalender mit Versammlungen und Proben halten zu müssen. Ich als Vereinsmensch bedauere das tief und manchmal gerate ich auch in Versuchung, die daraus resultierenden Folgen etwas schwarz zu malen. Aber gerade deshalb benötigen wir ein Vereinshaus.

Warum das so ist, weiss ich nicht. Ich persönlich glaube nicht, dass die Jugendlichen heute in der Schule mehr beansprucht werden als früher. Auch die Existenz von Playstation und Internet greift als Erklärung nicht. Ich bin der Meinung, dass ein grundsätzlicher gesellschaftlicher Wandel stattfindet, welcher die Jugendlichen vom Vereinsleben oder vom öffentlichen Betätigen wegbringt. Das leben auch die Erwachsenen vor. Vergegenwärtigen Sie sich als Beispiel die für uns alle schwierige Aufgabe, Leute zu finden, die sich politisch engagieren wollen. Aber es macht keinen Sinn, daraus dem Jugendhaus einen Strick zu drehen, im Gegenteil. Wir brauchen diese Einrichtung dringender denn je, um diesen Wandel abzufedern, denn wir können die Jungen nicht zwingen, eine Musikuniform oder ein Pfadihemd anzuziehen, und wenn ich mich an meine Jugendmusikuniform zurückerinnere, verstehe ich das auch.

Stammtischausspruch Nr. 2: *Im Jugendhaus wird doch nur gekifft und Scheisse gebaut!* Falsch! Tatsache ist, dass ein Jugendhaus ein Ort ist, wo Grenzen ausgelotet werden und auch mal Dinge geschehen, die nicht in Ordnung sind. Vielleicht fliegen dort mal harte Worte oder gar Fäuste. Das Jugendhaus ist ein Schmelztiegel und soll Platz bieten, um Ängsten und Aggressionen in kontrolliertem Rahmen Luft zu machen.

In der Anfangszeit des Jugendtreffs im Schellhaus wurden Fehler gemacht, die heute, bald 20 Jahre später, noch daran haften. Ich erinnere mich selber an eine Situation, wo wir Schüler (ich zählte zur ersten Klientel des neu gegründeten VJF) in der Freistunde der Bezirksschule bei den Schellhaus-Leitern sassen und Dinge machten, die wir nicht sollten, als plötzlich Rolf Wernli auf der Matte stand und daran gar keine Freude hatte. Solche Fehler haben nicht nur in der Bevölkerung, sondern teilweise auch in der Lehrerschaft Spuren hinterlassen, die sich bis heute in gewissem Misstrauen manifestieren. Das ist schade, denn das Schellhaus ist längst ein von Profis geführter Betrieb.

Nicht nur die miserablen Platzverhältnisse, sondern auch der in gewissen Kreisen ungerechtfertigte schlechte Ruf rechtfertigt einen Tapetenwechsel der offenen Jugendarbeit in Wohlen.

Ich habe, inzwischen in der Position des Lehrers, mit zwei Schulklassen das Schellhaus besucht und feststellen dürfen, wie positiv die Schülerinnen und Schüler das zeitgemässe Angebot der offenen Jugendarbeit aufnehmen und nutzen.

Es hat drei Jugendsessionen mit zwei Plebisziten der Jugendlichen gebraucht, bis endlich genügend Bewegung in das Anliegen gekommen ist. Es hat sich gelohnt: Der Gemeinderat präsentiert uns eine wirklich gute Vorlage, die unserer Gemeinde endlich erlaubt, eine Jugendarbeit anzubieten, wie sie einer Zentrumsgemeinde mit 14'000 Einwohnern ansteht. Sagen wir laut ja, die Jugend wird es uns auf ihre Art und Weise verdanken.

Kleiner persönlicher Wermutstropfen: Als Folge der neuen Räumlichkeiten soll das Schellhaus abgebrochen werden. Tatsächlich wurde dieses Gebäude vor 30 Jahren als Abbruchobjekt versteigert und sein baulicher Zustand ist höchst bedenklich. Dennoch fällt es mir schwer, dem Abbruch zuzustimmen und ich werde mich in der Abstimmung wahrscheinlich enthalten. Das Haus ist durch seinen Zweck in den letzten Jahrzehnten zu einem Identifikationsobjekt geworden, seine Opferung sollte reiflich überlegt werden. Dass man Gebäude voreilig abreisst, ist ein weit verbreitetes Phänomen, als Beispiel dafür kann sowohl das Berliner Stadtschloss wie auch das alte Wohler Gemeindehaus dienen. Heute würde man bestimmt anders entscheiden. Wenn wir heute in Wohlen zwischen Chäber und Kirche einer Hecke mit Sitzbank begegnen, ist dies von zweifelhafter ästhetischer Qualität. Die Besucherfrequenz spricht hierfür ein ehrliches Urteil. Darum stelle ich dem Gemeinderat abschliessend folgende Fragen:

*Hat man den Erhat des Gebäudes ernsthaft geprüft? Mit welchen Kosten wäre zu rechnen?*

Bekanntlich mangelt es dem Haldenschulhaus nicht nur an Pausenplatzfläche, sondern auch an Aufenthaltsräumen. Könnte das Schellhaus nicht sinnvoll in das Raumdispositiv Halde einbezogen werden?

Keusch Marianne, EL&Grüne: Wie sieht für Sie ein ideales Jugendzentrum aus? Vielleicht so: *In einem Raum sitzen auf einer ausgelatschten Polstergruppe einige Schüler und Lehrlinge und diskutieren über Gott und die Welt. Im Zimmer nebenan unterhalten sich die Girls über aktuelle Schminktrends und basteln dazu Freundschaftsbänder. Etwas entfernt hört man ein aufgeregtes Stimmengewirr in Deutsch, Türkisch, Italienisch von einigen Jungs, welche am „Töggelen“ sind. Vom Keller hört man den unverkennbaren Rap der Breakdancer vermischt mit den E-Gitarrenklängen einer Band, welche für den Auftritt vom folgenden Samstag übt. In der Küche waschen zwei Personen vom Mittagstisch die letzten Teller und Pfannen ab, währenddessen ein Jugendarbeiter in einem separaten Raum einige Jugendliche, welche ein Konzert organisieren, berät und ihnen unterstützend zur Seite steht. Gleichzeitig schaltet eine Kollegin den Computer für das Internet-Café an, welches bald geöffnet wird.* Das und noch viel mehr läuft beim VJF im Schellhaus oder teilweise ausgelagert in der Bleichi, aber nicht gleichzeitig. Mit der Miete der Räumlichkeiten der Firma Winkler ist es in Zukunft möglich, mehrere Aktivitäten gleichzeitig anzubieten. Das fördert das Nebeneinander oder Miteinander der Jugendlichen mit verschiedenen Interessen und aus verschiedenen Kulturen. Im Jahresbericht 1995 schreibt der damalige VJF-Präsident Jost Suter: *„Wir brauchen Platz, Platz in den Köpfen für eine Jugend, die immer wieder die heutige Jugend ist und aneckt und stört. Platz im Dorf für Junge und Alte, die Lebensraum nicht mit Platz mit Beinestrecken vor dem Fernseher gleichsetzen. Platz zum Festen, sich treffen, Plaudern, Herumhängen, laut sein, still sein. Werden wir mutig und kreativ und suchen wir Lösungen für uns, unsere Gemeinde, unsere Jugend.“* Die Jugendkommission und der Gemeinderat haben die Räume gefunden. Nun müssen wir mutig sein und auf dieses sehr gute Angebot eingehen und der Jugend den vielverlangten Platz eingestehen. Damit die 4.grösste Gemeinde vom Aargau endlich ein Jugendtreff hat, welcher diesen Namen auch verdient. Die Gruppe Eusi Lüt & Grüne steht einstimmig hinter dem Antrag des Gemeinderates. Ich persönlich gönne auch den Angestellten des VJF den Umzug in die neuen Räumlichkeiten. Allzu lange mussten sie in engen Büros arbeiten und ein separater Raum für vertraute Gespräche mit den Jugendlichen fehlte bis anhin. Sehr gut wurde bei der Gruppe Eusi Lüt & Grüne auch der Leistungsvertrag mit dem VJF aufgenommen. Da wird festgehalten, was der VJF anbietet und welche Leistungsziele er verfolgt. Der Vertrag ist ein langerwünschtes Bekenntnis des Gemeinderates, dass er die offene Jugend- und Freizeitarbeit als Aufgabe der Gemeinde anerkennt.

Weniger gut wurde von uns aufgenommen, dass das Schellhaus abgebrochen wird. Uns ist klar, dass sich das Haus in einem sehr schlechten Zustand befindet. Trotzdem ist es schade, dass ein Haus, welches zum Dorfbild gehört und eine Geschichte hat, plötzlich verschwindet. Wir hoffen sehr, dass auf diesem Platz nicht wieder ein neuer Parkplatz entsteht.

Jauslin Matthias, FDP: Ich spreche im Namen der Fraktion FDP.

Es ist schon recht mutig, wie der Gemeinderat mit dieser Vorlage vor den Einwohnerrat tritt. Vor rund 1 ½ Jahren lag eine Lösung auf dem Tisch, welche um die Hälfte günstiger war. Leider schaffte es der Gemeinderat, die damalige Lösung in den Sand zu setzen. Der nun vorliegende Bericht & Antrag ist um einiges höher.

Tatsache ist auch die, dass die neuen Räumlichkeiten flächenmässig beinahe viermal so gross sind wie das heutige Schellhaus. Hier sprechen wir von einem Quantensprung in der Jugendbetreuung. Aus dieser Sicht erstaunt die Aussage der Verantwortlichen, dass ohne zusätzliche Stellenprozente und ohne zusätzliche Kostenbeiträge ein so grosses Zentrum betrieben werden kann. Die FDP nimmt den Gemeinderat und den Verein für Jugend und Freizeit bei Wort. Wir werden bis auf weiteres keine Kredite mehr in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Kompetenzzentrum Jugend zustimmen.

Ob die Lage, die Mietpreise und die Substanz des Gebäudes am Sorenbühlweg 8 wirklich so toll sind, darf diskutiert werden und wird je nach persönlicher Optik verschieden bewertet. Auch scheint uns der einmalige Kredit von rund Fr. 50'000.00 für die Einrichtung des Gebäudes ziemlich vage geschätzt und ruft eigentlich nach detaillierter Abklärung. Vor allem die Vorgaben des AVA bergen ja bekanntlich böse Überraschungen.

Dass der VJF sämtliche Betriebskosten trägt, andererseits aber auch Mieteinnahmen aus eigener Raumvermietung generieren kann, erachten wir als einen gangbaren Weg.

Die FDP kann es auch nachvollziehen, dass der Abbruch des Schellhauses dem gleichen Bericht und Antrag aufgebrummt wird und begrüsst das schnelle und schmerzlose Ende dieses Gebäudes. Es erscheint uns aber wichtig, dass die Gestaltung des frei gewordenen Platzes in einer architektonischen Gesamtanschauung separat bearbeitet wird.

Zwei Hauptargumente gaben schliesslich den Ausschlag, dass die FDP diesem Bericht & Antrag als Gesamtes zustimmt:

Erstens:

Das Vorliegen einer Leistungsvereinbarung. Endlich hat man sich dazu durchgerungen, die Leistungen, die vom VJF erwartet werden, aufzulisten und vertragsmässig abzustützen. Die FDP fordert im eigenen Strategiepapier eine solche Vereinbarung. Vor allem soll der Gemeinderat die Leistungsvereinbarung aktiv und laufend prüfen und nötigenfalls anpassen. Im Übrigen möchte ich hier einbringen, dass solche Leistungsvereinbarungen und Kompetenzdelegationen auch in anderen Sachbereichen der Verwaltung dringend nötig wären.

Zweitens:

Endlich werden Nägel mit Köpfen gemacht. Über Jahre hinweg kamen immer wieder ähnliche Forderungen nach Raum für die Jugend auf den Tisch. Der Gemeinderat begnügte sich ständig mit Versprechen und Übergangslösungen. Die Fraktion FDP hat nun den Eindruck, dass im aktuellen Bericht und Antrag seriöse Basisarbeit geleistet wurde und die Früchte der letzten Jahre geerntet werden und die bestehenden Forderungen mit einem Schlag erfüllt werden können. Die FDP erwartet, dass möglichst viele Jugendliche aus und um Wohlen an diesen einmaligen Gegebenheiten auch wirklich partizipieren können.

Zusammenfassend: Die FDP begrüsst das Kompetenzzentrum für Jugend. Das jedoch einzig wirklich Beständige wird die Veränderung sein. Wir rufen dazu auf, die früher oder später auftauchenden Probleme, sei es mit Jugendlichen, Anwohnern, Vermietern, Verwaltung und anderen in guter Zusammenarbeit gelöst werden und nicht einfach formaljuristische Entscheide durchgeboxt werden. Wir sind überzeugt, dass dies in der jetzigen Zusammensetzung möglich ist. Wir danken allen Beteiligten für ihre wertvolle Arbeit zu Gunsten der Jugend und wünschen dem Projekt den nötigen Erfolg.

Hübscher Berta, EVP: Es ist erfreulich, dass wir in Wohlen eine Firma haben, welche dieses Kompetenzzentrum überhaupt ermöglicht. Ich danke der Firma Winkler. Für unsere Jugend geht nun ein grosser Wunsch in Erfüllung. Mit der Leistungsvereinbarung können Synergien genutzt werden. Vor allem freut es mich für den VJF, dass er seine Arbeit nun endlich in geeigneten Räumen erfüllen kann. Ich möchte die Gelegenheit nutzen und ihm für seine Arbeit danken, welche er trotz den prekären Platzverhältnissen geleistet haben. Ich wünsche dem VJF in den neuen Räumen viel Erfolg. Wir müssen diese Chance nützen. Ich werde dem Bericht und Antrag zustimmen.

Fontana Peter, CVP-CSP: Unsere Fraktion ist erfreut und nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass den Jugendlichen in der Gemeinde Wohlen ein dringend benötigter Raum zur Verfügung gestellt werden kann.

Es wurde bereits über die Hausordnung gesprochen. Wie ich den GPK-Sprecher verstanden haben, wird eine solche erstellt. So wie ich das sehe, besteht die jedoch bereits. Das ist ein Thema, welches bei den Einsprachen geregelt werden kann. Auch eine Leistungsvereinbarung wurde erstellt. Diese erscheint uns gerecht.

Die Kosten für die Umnutzung von Fr. 50'000.00 für ein dreigeschossiges Gebäude mit einer Nutzfläche von 900 m<sup>2</sup> sind für uns eher gering. Die Mietkosten von Fr. 70.00/m<sup>2</sup> sind angemessen. Unsere Fraktion steht einstimmig hinter dieser Vorlage.

Widmer Reto, Freis Wohle: Freis Wohle sagt einstimmig ja zu dieser Vorlage. Aus dem Tenor bisheriger Jugendsessionen ging eindeutig der Wunsch nach Jugendräumen hervor. Entweder nimmt man diese Jugendsessionen und die daraus resultierenden Forderungen ernst oder man beurteilt sie als nicht ernstzunehmende Veranstaltung. Der Gemeinderat hat die Forderungen erfreulicherweise ernst genommen und präsentiert uns die vorliegende Vorlage. Freis Wohle hat die Räume besichtigt und erachtet es als Glücksfall und als echte Chance für die Jugend. Die Aussage von Arsène Perroud, dass man einen Neubau erstellen müsste, um die gleiche Qualität und den gleichen Komfort zu erhalten, ist zweifellos berechtigt.

Trotzdem existieren für Freis Wohle zwei Bedenkpunkte. Wir erinnern uns an die Aussage, welche in der Vorlage des Skateparkes gemacht wurden, wo sich der VJF zur Sicherstellung des Herrschens von Ordnung und Sauberkeit verpflichtet hat. Wir sind der Meinung, dass Verbesserungsmöglichkeiten vorhanden sind und möchten dies als Anregung in den Raum stellen.

Wir fragen uns auch, ob die Kellerräume wirklich ohne Zusatzkredit ausgebaut werden können. Insgesamt möchten wir jedoch der Jugend und dieser Vorlage eine Chance geben und bitten Sie, dem Bericht und Antrag zuzustimmen.

Wyss Martin, SVP: Wenn man mit einem Budget von Fr. 40'000.- zum Einkaufen geht und man kommt dann mit einem Einkauf von Fr. 60'000.- nach Hause, muss man sich nicht wundern, wenn Diskussionen anstehen.

Dass dem nachgewiesenen Bedarf an Jugendräumen aus unserer Fraktion auch kritische Voten entgegenschlagen, sind wir unserer Wählerschaft auf eine Art auch schuldig.

Beim kritischen Durchleuchten dieser Vorlage gab es für uns aber doch ein paar Punkte, welche auf Papier nicht ersichtlich oder welche beim Erstellen des Bericht und Antrages wahrscheinlich noch nicht bereit waren.

Für die Fraktionsmitglieder fehlen Aussagen über:

- Versicherungstechnische Regelungen zum Betrieb des Zentrums.
- Betriebskonzept und Hausordnung wurden erst auf Verlangen nachgeliefert (gehört unserer Meinung nach zur Vorlage).
- Unterhalt und Pflege des Areals ist für uns nicht 100%ig klar geregelt.
- Wer muss für die Kosten der Entfernung allfälliger Sprayereien aufkommen?
- Wer übernimmt allfällige Sprayschutzmassnahmen?
- Auch der Betrag von Fr. 50'000.00 wird von uns hinterfragt. Reicht dieser Betrag, um sämtliche Brandschutzmassnahmen zu erfüllen und sämtliche Betriebseinrichtungen zur Verfügung zu stellen, welche effektiv benötigt werden?
- Ist das Zentrum für den Ausschank von Getränken (speziell an Anlässen) mit einem Wirtepatent ausgestattet?
- Allfälliger Rückbau nach Vertragsauflösung.

So kommen doch etliche Unklarheiten zusammen, welche bisher zum Teil nur mit „man wird dann mal schauen“ zu erklären versucht wurden.

Was in unserer Fraktion für Verwunderung sorgte war, dass im B&A das Gebäude am Sorenbühlweg 8 steht, im Mietvertrag jedoch an der Güpferstrasse 8.

Nichts destotrotz wird dieser Bericht und Antrag von unserer Fraktion mehrheitlich unterstützt. Wir werden jedoch ein wachsames Auge auf den Entwicklungen dieses Kompetenzzentrums haben. Wir sind vorderhand nicht mehr bereit, weitere Gelder in dieses Projekt zu sprechen. Wir hoffen sehr, dass hier seriöse Vorarbeit geleistet wurde. Ich bin überzeugt, dass meine kritischen Kollegen das wachsame Auge umsetzen werden.

Als persönliche Anmerkung ist mir wichtig:

Dass 1 Woche vor der Behandlung dieses Geschäftes ein Graffiti das neue Schulhaus verunstaltet, ist höchst bedenklich. Ich glaube, dass sich die Jugendlichen nicht bewusst sind, was sie unter Umständen hätten kaputt machen können. Ich hoffe, dass dies unter den jungen Mitbürgern ein Thema ist und sie dies selber etwas unter Kontrolle haben.

Dubler Walter, Gemeindeammann: Fabian Furter hat erwähnt, dass das Opfer des Schellhauses gut überlegt sein muss. Er machte den Vergleich mit dem alten Gemeindehaus. Als es ums alte Gemeindehaus ging, erwachte meine politische Ader. Leider war es nicht von Nutzen. Der Abbruch des Schellhauses ist vom Gemeinderat jedoch sehr wohl überlegt. Man muss wissen, warum man dazumal diese Liegenschaft gekauft hat: Um das Haldenschulhausareal zu arrondieren. Im Bericht und Antrag sehen Sie, dass der Pausenplatz auf dem Haldengebiet 13 m<sup>2</sup> pro Schüler/in beträgt. Dies sind ganz andere Verhältnisse als in den anderen Schulgebieten, wo je 40 m<sup>2</sup> zur Verfügung stehen.

Marianne Keusch hat erwähnt: Kein Parkplatz! Aufgrund meiner vorherigen Worte dürfte dies selbstverständlich sein. Wenn ein Parkplatz, dann höchstens neue Veloständer.

Matthias Jauslin hat erwähnt, dass die Fr. 50'000.00 noch mehrerer Abklärungen bedingen. Wir haben unterschiedliche Aussagen gehört. Die einen sind der Ansicht, dass es zu viel, die anderen, dass es zu wenig ist. Dies ist eine typische Verwaltungsaufgabe. Wir könnten noch mehr Papier liefern, dann beschäftigen wir jedoch die Verwaltung und den Einwohnerrat stärker.

Zum Thema Betreuung: Es sind Bedenken vorhanden, dass vielleicht das Geld zur Betreuung nicht reicht. Man muss sich jedoch wissen, dass in der Streba seinerzeit keine Betreuung vorhanden war. Der VJF, welcher für die Betreuung zuständig ist, wird ein Auge auf die Jugendlichen haben.

Zu Reto Widmer betr. Skateanlage: Man darf dem VJF nicht einfach eine solche Aufgabe übergeben, welche ihm nicht offiziell übertragen wurde. Es wurden in der Skateanlage unterschiedliche Feststellungen gemacht. Es gab eine umfassende Auslegeordnung, bei der der VJF, die Anwohner und die betroffenen Vereine anwesend waren und einen Vorgehensplan ausarbeiteten. Wir hoffen, dass im Frühling erste positive Punkte festgestellt werden können.

Zu Martin Wyss betr. Sprung von Fr. 40'000.00 zu Fr. 60'000.00: Der Betrag wurde nach der Diskussion im Rahmen Budget 2004 reduziert. Es wurden Annahmen getroffen, welche betr. Projekt Pilatusstrasse auf Fr. 28'000.00 reduziert wurden. Nun handelt es sich um ein anderes Objekt und man muss sich anpassen.

Zum Thema Versicherung bitte ich Gregor Kaufmann, Finanzverwalter, Ausführungen zu machen.

Die Hausordnung gehört in das Operative und müsste den Einwohnerrat nicht beschäftigen. Das Entscheidende ist, dass eine solche vorhanden ist und es ist die Aufgabe des VJF, dass diese eingehalten und durchgesetzt wird.

Zum Widerspruch Sorenbühlweg 8/Güpfstrasse 8: Die Firma Winkler hatte ihr Domizil an der Güpfstrasse 8. Es handelt sich um das grössere Gebäude Richtung Bünzmat. Dies wurde so in den Bericht und Antrag übernommen. In der Zwischenzeit hat man dem Haus eine eigene Nummer gegeben, es hat nun die Bezeichnung Sorenbühlweg 4a.

Zur persönlichen Bemerkung betr. Sprayereien erlaube ich mir auch noch eine persönliche Bemerkung. Es ist schade, dass dies nun in diesem Zusammenhang erwähnt wurde. Man weiss nicht, wer dies gemacht hat und es hat keinen Sinn, Zusammenhänge herzustellen bis die Schuldigen gefunden werden. Helfen Sie mit zur Ermittlung der Täterschaft, es ist eine Belohnung von Fr. 1'000.00 ausgesetzt.

Mäder Werner, Bauverwalter: Eine Studie für die Nutzung des Schellhauses wurde nicht vorgenommen. Vom baulichen Zustand des Gebäudes her gesehen, ist es sehr schwer Umbauten vorzunehmen. Erfahrungen zeigen, dass bei schlecht erhaltenen Gebäuden Umbauten oft teurer sind als Neubauten. Ich kann Ihnen also keinen Betrag nennen, denn schlussendlich bestimmt die künftige Nutzung, was ein Umbau oder eine Renovation kosten würde. Man kann sagen, dass der Grundriss des Hauses sehr bedingte Nutzungen zulässt. Es handelt sich um sehr kleine Räume und die Erschliessung vom Treppenhaus ist nicht optimal.

Es wurde gesagt, dass nach dem Abbruch der räumlichen Gestaltung grossen Wert beigemessen werden muss. Es muss so gestaltet werden, dass es ins Dorf passt.

Kaufmann Gregor, Finanzverwalter: Im Mietvertrag bei den allg. Bestimmungen steht geschrieben, dass der Mieter zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung zuständig ist. Ich kann Ihnen bestätigen, dass in der bestehenden Haftpflichtversicherung der Gemeinde Schäden und Ansprüche aus gemieteten, gepachteten und geleasteten Gebäulichkeiten eingeschlossen sind.

Furter Fabian, SP: Wird über die zwei Anträge des Bericht und Antrages separat abgestimmt?

Salathé Claude, Präsident: Ja.

Fankhauser Robert, CVP-CSP: Ich bin beim Verein für Jugend und Freizeit für die Finanzen verantwortlich. Wenn dieses Geschäft angenommen wird, werden wir das Thema Haftung/Versicherung genauer anschauen.

## Abstimmung

Der gemeinderätliche Bericht und Antrag

1. Teil:

*Genehmigung des Mietvertrages zwischen Patrick Winkler und der Einwohnergemeinde Wohlen betreffend das Bürogebäude Sorenbühlweg 8 und Bewilligung eines Kredites von Fr. 50'000.00 für die Einrichtung eines „Kompetenzzentrums Jugend“*

wird mit grosser Mehrheit angenommen.

2. Teil:

*Bewilligung eines Kredites von Fr. 40'000.00 für den Abbruch des „Schellhauses“, Bremgarterstrasse 10*

wird mit grosser Mehrheit angenommen.

117

0.011.1

Einwohnerrat; Berichte und Anträge

### **betreffend Referendumsbegehren Tempo-30-Zone Farnbühl (10120)**

---

Perroud Arsène, GPK-Sprecher: Am 15. November 2004 bewilligte der Einwohnerrat die Einführung einer Tempo-30-Zone im Farnbühl. Dagegen wurde am 22. Dezember 2004 das Referendum eingereicht.

Unsere Aufgabe heute abend besteht darin, das Zustandekommen des Referendums für gültig zu erklären. Die GPK empfiehlt dem Einwohnerrat mit 6 Ja- zu einer Nein-Stimme, auch wenn es den meisten hier drin schwer fällt, diesen formellen Akt zu vollziehen und das Zustandekommen zu erklären. Der Gemeinderat hat dieses Begehren sicher sehr gewissenhaft geprüft.

Im Namen der GPK möchte ich noch einige Anmerkungen zum Verfahren bei Referendumsbegehren machen, was dann auch die Nein-Stimme erklären wird.

Leider ist es den Mitgliedern des Einwohnerrats und der GPK nicht erlaubt, die Unterschriften einzusehen. Wir müssen also der Verwaltung vertrauen, was wir auch ohne Zweifel tun können. Die GPK findet es aber stossend, dass ein Geschäft beurteilt werden muss, ohne Einblick in die Akten zu erhalten. Eine wirkliche Prüfung kann nicht stattfinden.

In der Verordnung über die Initiative und das Referendum in Gemeindeangelegenheiten sind die Formulierungen nicht ganz klar. Gemäss Auskunft des kantonalen Rechtsdienstes (Herr Martin Süess) ist mit der in § 5 verbotenen Einsichtnahme eher Bürger und nicht GPK-Mitglieder gemeint. § 29 sagt sogar zwingend, dass die Unterschriftsbogen dem Präsidenten des Einwoh-

nerrates übergeben werden müssen. Das deutet ebenfalls darauf hin, dass Einwohnerräte oder zumindest die GPK ein Einsichtsrecht haben.

Gemäss § 31 in derselben Verordnung muss der Einwohnerrat das Zustandekommen eines Referendums beschliessen. Somit, da ist sich die GPK einig, muss auch über die Möglichkeit der Einsichtnahme verfügt werden können. Wir können uns also nicht aus der Verantwortung ziehen, aber wir können der Verantwortung in der momentanen Situation auch nicht gerecht werden.

Die GPK empfindet es nicht als korrekt, über etwas zu befinden, was nicht geprüft werden kann. Wir vertrauen der Gemeindeverwaltung und glauben, dass alles einwandfrei geprüft wurde. Auch respektieren wir den Datenschutz und sind uns den Gefahren, welche eine Einsichtnahme mit sich bringen, bewusst. Es muss aber aus unserer Sicht eine Möglichkeit geben, dass der Einwohnerrat Einsicht erhält, sei es durch den Einwohnerratspräsidenten, durch die GPK oder einzelnen Mitgliedern daraus.

Die GPK bittet den Gemeinderat, das Vorgehen bei Referendumsbegehren zu überprüfen und entsprechend anzupassen. Bereits während der GPK-Sitzung haben wir positive Signale diesbezüglich vom Gemeindeammann erhalten, was uns sehr gefreut hat.

Dubler Walter, Gemeindeammann: In der Tat ist es so, dass wir es begreifen, was vorgebracht wurde. Aufgrund der Unklarheit könnte man der GPK die Einsicht gewähren unter der Voraussetzung, dass die Mitglieder der GPK das Amtsgeheimnis bewahren. Der Gemeinderat hat heute ein Schreiben zuhanden des Regierungsrates verabschiedet. Wir machen darin die Anregung, dass die Verordnung über das Referendum und die Initiative in diesem Sinne abgeändert wird, dass auch in Gemeinden mit Einwohnerrat der Gemeinderat über das Zustandekommen eines Referendumsbegehren entscheiden kann und Sie keine Pseudo-Entscheide mehr fällen müssen.

## **Abstimmung**

Der gemeinderätliche Antrag

*Das Referendumsbegehren gegen den Einwohnerratsbeschluss vom 15. November 2004 betr. Tempo-30-Zone im Gebiet Farnbühl sei mit 849 gültigen und 45 ungültigen Unterschriften als Zustandekommen zu erklären und der Gemeinderat sei zu beauftragen, die Urnenabstimmung durchzuführen.*

wird grossmehrheitlich angenommen.

**Interpellation betr. Planungsinstrumente (10117)**

---

Schürmann Toni, Interpellant: In der Interpellation ist alles enthalten, was von Wichtigkeit ist.

Dubler Walter, Gemeindeammann:

**Vorbemerkung**

In der Einleitung zur Interpellation macht die Fraktionsgemeinschaft SVP Wohlen-Anglikon / Dorfteil Anglikon Aussagen, welche sich auf das Jahr 2002 beziehen und somit von den Ereignissen überholt wurden. Weiter wird behauptet, der Gemeinderat lasse keine „*Gelegenheit aus, die Gemeinde an den finanziellen Abgrund zu reden und die Schuldigen dafür zu benennen.*“ Diese Behauptung ist falsch.

An der Einwohnerratssitzung vom 15. März 2004 behandelte der Einwohnerrat die dringliche Motion betr. Ausrichtung der Finanzpolitik auf einen Steuerfuss von 110 %, welche von der SP Wohlen eingereicht wurde. Die damaligen Ueberlegungen sind noch heute gültig. Sie werden zusammenfassend in Erinnerung gerufen:

Am 30. November 2003 haben die Wohler Stimmbürgerinnen und Stimmbürger den 1. Voranschlag 2004 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 110 % sehr deutlich abgelehnt. Am 8. Februar 2004 wurde die Einführung einer Gebühr für Grüngutbeseitigung und die Erhöhung der Sack- und Sperrgutgebühr für die Finanzierung des übrigen Abfallwesens ebenfalls sehr deutlich abgelehnt. Gleichzeitig hat das Volk den 2. Voranschlag klar gutgeheissen.

Der Gemeinderat interpretierte die Volksentscheide wie folgt: Die Mehrheit der Wohler Stimmen ist nicht bereit, für die Entsorgung von Grüngut eine neue Gebühr in Kauf zu nehmen. Im Weiteren will sie keinen höheren Steuerfuss. Die klare Ablehnung der Gebühr für Grüngutbeseitigung und die gleichzeitig hohe Annahme des Budgets ohne Steuerfusserhöhung zeigte, dass differenziert abgestimmt wurde.

Der Gemeinderat zog folgende Schlüsse: Das Volk hat ganz klar Leitplanken gesetzt, an welchen sich der Gemeinderat und auch der Einwohnerrat zu orientieren haben. Das heisst, dass bei den laufenden Ausgaben soweit als möglich Zurückhaltung geübt werden muss. Das heisst weiter, dass die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen zeitlich nicht so umgesetzt werden können, wie ursprünglich vorgesehen. Welche Investitionen verschoben werden sollen, wurden in der Folge im Finanzplan 2004 dargelegt. Der Gemeinderat hoffte vor einem Jahr, dass sich die Wirtschaftslage verbessert und so das Steueraufkommen wächst. Dies ist der einzige Weg, um zu zusätzlichen Mitteln zu kommen, welche erlauben, die anstehenden grösseren Investitionen zu realisieren.

Der Gemeinderat hat sich in jeder Phase der Entscheidungsfindung auf die verfügbaren Fakten und Prognosen abgestützt.

Die Interpellanten vertreten die Meinung, dass es „*griffigere Planungsinstrumente als den Finanzplan*“ brauche. Diese Ueberlegung ist für den Gemeinderat nicht nachvollziehbar. Um eine mittel- bis langfristige Finanzpolitik zu betreiben, gibt es kein zweckmässigeres Instrument als den Finanzplan, welcher rollend bzw. jährlich überarbeitet wird.

In § 19 des Finanzdekretes wird die Bedeutung des Finanzplanes wie folgt umschrieben: „Der Finanzplan ist die zielgerichtete planerische Steuerung des Finanzhaushaltes; er fusst auf der Analyse der bisherigen Finanzentwicklung und deren Prognosen über eine mittelfristige Planungsperiode.“

## Zur Beantwortung der Fragen

### Frage 1:

Was bezweckt der Gemeinderat mit diesem Vorgehen?

### Antwort:

Der Gemeinderat verweist auf die soeben gemachten Ausführungen. Aus diesen geht hervor, dass der Gemeinderat eine klare, nachvollziehbare Linie verfolgt.

### Frage 2:

Ist der Gemeinderat bereit, Massnahmen in die Wege zu leiten, die in Zukunft ein verbindlicheres Legislaturprogramm oder ähnliches Planungsinstrument ermöglichen?

### Antwort:

Die einleitenden Bemerkungen der Interpellanten betreffen ausschliesslich die finanziellen Aspekte. Ein „verbindliches Legislaturprogramm“ lässt sich aus rechtlichen Gründen nicht erstellen, weil es nicht möglich ist, finanzpolitisch verbindliche Beschlüsse zu fassen, welche eine ganze Amtsperiode betreffen. Dafür gibt es die Voranschläge und einzelne Vorlagen, welche dem Einwohnerrat unterbreitet werden.

Im Finanzplan 2004 – 2008 hat der Gemeinderat unter „Finanzpolitische Ziele“ folgendes geschrieben:

*„Die rollende Finanzplanung soll sich nach dem Willen des Gemeinderates an den nachstehend formulierten finanzpolitischen Zielsetzung ausrichten:*

1. Der Finanzhaushalt ist, mit einem Steuerfuss von 105 %, mittelfristig im Gleichgewicht zu halten.
2. Investitionsvorhaben in den kommenden Jahren sind der tatsächlich möglichen Eigenfinanzierung anzupassen.
3. Das Aufwandwachstum ist zu begrenzen, d.h. der jährliche Nettoaufwand soll nicht höher ausfallen als das Wachstum der Steuererträge.
4. a) Um die Instandhaltung der Liegenschaften und Anlagen zu gewährleisten müssen für den baulichen Unterhalt (ohne Abwasserbeseitigung) jährlich mindestens Fr. 1,5 Mio. zur Verfügung stehen (Durchschnitt der Jahre 2000 – 2004 ohne Sportzentrum Niedermatten und Bünzmatt III).  
b) Nachdem sich die Gemeinde im Dorfkern Landreserven gesichert hat, soll bei den nicht benötigten Objekten ein Verkauf geprüft werden.
5. Die verzinsliche Nettoschuld pro Einwohner darf maximal Fr. 2'500.-- erreichen.
6. Der Nettozinsaufwand, in % des Steuerertrages, ist unter 5 % zu halten (Rechnung 2003 Fr. 822'948 bzw. 3 %).

*Aufgrund einer jährlichen Lagebeurteilung sind geplante Projekte obigen Zielen unterzuordnen.“*

An der Einwohnerratssitzung vom 20. Sept. 2004 hat der Einwohnerrat diesen Finanzplan diskutiert und zur Kenntnis genommen.

Die im August 2004 gesetzten Ziele sind nach wie vor gültig.

Schürmann Toni, Interpellant: Wir sind überzeugt, dass ein genaueres und längerfristiges Planungsinstrument Sinn macht. Wir sind mit der Antwort nicht zufrieden, verlangen aber keine Diskussion.

119

0.011.2

Einwohnerrat; Motionen, Postulate und Interpellationen

### **Motion betr. Einführung Blockzeit (10121)**

---

Jauslin Matthias, FDP: Wer heute behauptet, Erziehung ist reine Sache des Elternhauses, sagt nur einen Teil der Wahrheit. Tatsache ist doch, dass in vielen Fällen ein solches Elternhaus schlichtweg inexistent ist. Andererseits ergeben sich in der heutigen Gesellschaft Konstellationen, die Arbeitsleistungen von beiden Elternteilen verlangt, damit nur schon die Lebenshaltungskosten gesichert sind. Nicht zu vergessen sind Alleinerziehende, Männer oder Frauen, welche heute schon organisatorische Höchstleistungen erbringen, um nur einigermaßen alle Interessen unter einen Hut zu bringen. Wenn heute noch einzelne Parteien nach „Frauen zurück an den Herd“ rufen, sich gleichzeitig auch noch als wirtschaftsfreundliche Partei bezeichnen, fehlt diesen Parteien ganz salopp ausgedrückt die Klarsicht.

Die Familienstruktur befindet sich in starkem Wandel und dies kann auch die Politik nicht stoppen. Hier ist die persönliche Freiheit höher zu werten. Wenn die Spielregeln für eine Mehrheit nicht mehr genügt, ist sie entsprechend anzupassen und nicht umgekehrt.

Durch die Einführung von Blockzeiten kann den geänderten Bedürfnissen von Familie, Wirtschaft und Gesellschaft besser Rechnung getragen werden. Eine Forderung, welche die FDP schweizweit schon seit Jahren postuliert. Machen wir in Wohlen diesen Schritt.

Dubler Walter, Gemeindeammann: Im November wurde eine Unterschriftensammlung eingereicht, bei welcher Anna Keller federführend ist. Im Januar wurde die Motion der Freisinnigen eingereicht. Dies hat einen Einfluss auf die rollende Planung des Gemeinderates. Der Gemeinderat ist bereit, diesen Vorstoss zu übernehmen. Sie müssen jedoch wissen, dass dies nicht zum Nulltarif möglich ist. Dementsprechend müssen wir die rollende Planung wieder anpassen. Sie positionieren sich nun und dementsprechend müssen wir nun schauen, wie sich dies mit den Zielvereinbarungen, welche gesetzt wurden, vereinbart und wie diese nun angepasst werden müssen.

Der Gemeinderat nimmt den Vorstoss entgegen.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

**betreffend Kreditabrechnungen (10119)**

Salathé Claude, Präsident: Zum Vorgehen: Louis Bucher, Sprecher der Fiko, verliest alle Kreditabrechnungen und gibt einen Kommentar dazu ab. Wir werden über jede einzelne Kreditabrechnung sofort abstimmen.

Bucher Louis, Fiko-Sprecher: Die Mitglieder der Finanzkommission haben die neun Ihnen vorliegenden Kreditabrechnungen geprüft und im Grossen und Ganzen für richtig befunden.

**Einige grundsätzliche Überlegungen**

Der Objektkredit für die	
neun Vorhaben belief sich auf	CHF 8'900'000.00
die getätigten Ausgaben auf	<u>CHF 8'136'000.00</u>
<b>und damit um</b>	<b>CHF 764'000.00 oder 8.6 %</b>
unter den bewilligten Krediten.	

Ob diese „Einsparungen“ positiv oder negativ zu bewerten sind, soll jeder Einwohnerrat selber beurteilen. Positiv ist sicher, dass die gesprochenen Kredite eingehalten wurden und dass mit einer kleinen Ausnahme die Kredite nicht unter dem Motto „Koste es was es wolle“ ausgenutzt wurden. Die Ausnahme bildet die „Altlastensammlung“.

Eher negativ fällt auf, dass die Kreditvorlagen gut bis sehr gut gerechnet wurden, damit ja keine Kreditüberschreitung in Kauf genommen werden muss. Wie wäre es, wenn in Zukunft etwas realitätsnaher geplant würde, dafür aber jeweils ein Posten „Unvorhergesehenes“ von 5 bis maximal 10 % ausgewiesen würde, wobei das Unvorhergesehene im Normalfall nicht eintreten sollte und andernfalls in der Kreditabrechnung begründet werden muss? Dies wurde bereits bei der Kreditabrechnung „Ausbau Pilatusstrasse“ so gemacht.

**Kreditabrechnung 1****Anschaffung eines Universal-Löschfahrzeuges ULF für die Stützpunkt-Feuerwehr Wohlen**

Die Kreditabrechnung wurde vom Finanzkommissionsmitglied Werner Lehmann geprüft.

Die Belege und die Buchungen dieser Kreditabrechnung wurden auf Vorhandensein und Übereinstimmung geprüft. Dabei wurden keine Differenzen festgestellt.

(jeweils auf Fr. 100.00 gerundet)

Bewilligter Kredit:	CHF 1'050'000.00
Effektive Kosten	CHF 983'900.00
Kreditunterschreitung:	CHF 66'100.00 oder 6.3 %
Subventionen AVA	CHF 808'100.00
Nettoinvestition	CHF 175'700.00

Die Kreditunterschreitung wird mit der günstigeren Modellwahl des Fahrzeuges gegenüber dem Projekt im damaligen Bericht und Antrag begründet.

Die Finanzkommission wünscht trotzdem die Beantwortung folgender Fragen durch den Gemeinderat:

Im Bericht und Antrag 10032 wurde ein Subventionsbetrag von 85 % der Beschaffungssumme in Abzug gebracht, was eine Subvention von ca. Fr. 836'300.00 ergeben hätte. Tatsächlich betrug der Subventionsbetrag aber nur 82.14 % oder Fr. 28'100.00 weniger. Warum wurde die Subvention gekürzt und warum wurde diese Kürzung in der Kreditabrechnung nicht begründet?

Dubler Walter, Gemeindeammann: Ich erlaube mir eine Vorbemerkung: Was die Abweichungen anbelangt, sind wir nicht der gleichen Meinung. Wenn eine Vorlage ausgearbeitet wird, wird nicht einfach eine Politannahme getroffen und ein gewisser Betrag als Reserve eingerechnet. Wenn wir die Differenzen anschauen, halten die sich in einem vernünftigen Rahmen:

- ULF: - 6.3 %
- Altlastensanierung: - 1.1 %
- Machbarkeitsstudie Abwärmennutzung Kunsteisbahn: - 26.5 % / Der Einwohnerrat erhielt dazu einen separaten Bericht.
- Skatepark – kein Thema
- Umbau und Sanierung der Schulküche Halde: - 18.7 % / Bei der Behandlung des Bericht und Antrages wurde Ihnen versprochen, dass der Kredit möglichst nicht ausgeschöpft werden würde. Dank sehr guter Vorschläge für Einsparungen war dies möglich.
- Ausbau Pilatusstrasse: - 9.7 %
- Bau Regenbecken Bünz matt und Wolga: - 5.5 %
- Ersatz Kanalisation Blumenweg: - 27.9 % / Es ist im Bereich Tiefbau sehr schwierig, genaue Zahlen vorzulegen.
- Ersatz Kanalisation Zentralstrasse: - 18.3 %

Zur Frage betr. ULF: Wie im Bericht und Antrag wurde seinerzeit gesagt wurde, hat Wohlen 85 % an das neue Fahrzeug bekommen. Der Grund, warum die jetzige Summe kleiner ist, ist der Anteil des alten TLF, welches noch nicht amortisiert wurde und in der Abrechnung berücksichtigt wurde. Das ist der Grund.

Bucher Louis, Fiko: Vielen Dank für die Erklärungen. Mir genügt dies. Wir von der Fiko beantragen Ihnen, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Meier Maya, Freis Wohle: Wir sind überrascht und froh, dass die Fiko darauf hingewiesen hat. Auf den ersten Blick sieht die Abrechnung tatsächlich sehr positiv aus. Beim näheren Anschauen tauchten aber für uns Fragen auf: Es wird eine Nettoinvestition von Fr. 175'000.00 ausgewiesen. Im Bericht und Antrag haben wir einer Nettoinvestition von Fr. 157'000.00 zugestimmt. Da das Fahrzeug günstiger ist, müssten auch die Nettoinvestitionen tiefer sein. Tatsächlich haben wir nun aber fast Fr. 30'000.00 mehr Nettoinvestitionen. Warum hat das der Gemeinderat nicht von Anfang an dargelegt? Wusste man bei der Behandlung des Bericht und Antrages, dass wir nicht die 85 % bekommen würden, bzw. dass die Nettoinvestitionen höher sein werden?

Dubler Walter, Gemeindeammann: Wir haben nicht mehr gewusst, als geschrieben steht. Als der Bericht und Antrag am 14. Oktober 2002 beschlossen wurde, wurde Ihnen folgendes beantragt: *Bewilligung eines Bruttokredites von Fr. 1'050'000.00 für die Beschaffung usw.* Das haben Sie bewilligt. Die Beträge unter Punkt 4 waren ca.-Beträge. Was die 85 % anbelangt, habe ich die Antwort vorher gegeben. Vielleicht kann der Finanzverwalter dazu noch etwas sagen. Wurde evtl. Material angeschafft, welches nicht subventioniert war?

Kaufmann Gregor, Finanzverwalter: Zu den Anschaffungen, welche enthalten sind, kann ich keine weiteren Angaben machen.

Meier Maya, Freis Wohle: Ist es nicht so, dass das AVA bereits im Juni 2002 einen Brief geschickt hat, in welchem geschrieben steht, dass wir für das ULF nicht die gesamten Subventionen be-

kommen werden, da es eigentlich erst im 2007 angeschafft werden sollte? Wir bitten den Gemeinderat um eine ehrliche Antwort. Ist da evtl. ein Fehler passiert?

Dubler Walter, Gemeindeammann: Die Ehrlichkeit des Gemeinderates kann immer vorausgesetzt werden. Mir ist nicht bekannt, dass wir ein solches Schreiben erhalten haben. Ist den anderen Gemeinderäten ein solches bekannt?

Keinem der anwesenden Gemeinderäte ist ein solches Schreiben bekannt.

## **Abstimmung**

*Die Kreditabrechnung betr. Anschaffung eines Universal-Löschfahrzeuges für die Stützpunkt-Feuerwehr Wohlen*

wird mehrheitlich genehmigt.

## **Kreditabrechnung 2**

### **Altlastensanierung der Gewässer aus der ehemaligen Kehrichtdeponie und des ehemaligen Gaswerkareals sowie Teilausbau der Industriestrasse**

Bucher Louis, Fiko: Die Kreditabrechnung "Altlastensanierung Gaswerk und Teilausbau Industriestrasse" wurde von den Finanzkommissionsmitgliedern Andreas Stäger, Elmar Ludl und mir geprüft.

Die Belege und die Buchungen dieser Kreditabrechnung wurden auf Vorhandensein und Übereinstimmung geprüft. Dabei wurden keine Differenzen festgestellt.

Die Minder- und Mehrkosten sind im Kommentar der Kreditabrechnung begründet. Insgesamt wurde der gesprochene Kredit gesamthaft um 1.1 % unterschritten.

Die Detailaufstellung ergibt ein etwas differenzierteres Bild:

#### **Altlastensanierung**

Kredit	CHF	743'000.00
Ausgaben	CHF	<u>593'400.00</u>
Kreditunterschreitung	CHF	- 149'600.00 oder -20.1 %

#### **Strassenausbau**

Kredit	CHF	252'000.00
Ausgaben	CHF	<u>390'00.00</u>
Kreditüberschreitung	CHF	+ 138'00.00 oder + 55.0 %

Vorgesehen war die Sanierung der Industriestrasse auf einer Länge von 212 Metern. Tatsächlich wurden aber 352 Meter saniert, rund 60 % mehr. Ich mag den Betrieben an der Industriestrasse die schönere Strasse gönnen. Zum Glück war nach 352 Metern der Kredit aufgebraucht, sonst, wer weiss, wären Strassen bis zum Gemeindehaus neu gepflastert worden. Fazit daraus: Der Gemeinderat hat nicht das Recht, bei einem gesprochenen Gesamtkredit, welcher in Teilkredite unterteilt wurde, die Teilkredite für etwas anderes zu gebrauchen. Natürlich wurde die Strasse zu Recht auch saniert.

Die Finanzkommission bittet den Einwohnerrat, die Kreditabrechnung „Altlastensanierung Gaswerk und Ausbau Industriestrasse“ zu genehmigen.

## Abstimmung

*Die Kreditabrechnung betr. Altlastensanierung der Gewässer aus der ehemaligen Kehrichtdeponie und des ehemaligen Gaswerkareals sowie Teilausbau der Industriestrasse*

wird einstimmig genehmigt.

## Kreditabrechnung 3

### **Machbarkeitsstudie Abwärmenutzung der Kunsteisbahn und eines Nahwärmeverbundes Schulanlage Bünzmatt / Schwimmbad / Sportzentrum Niedermatten**

Bucher Louis, Fiko: Die Kreditabrechnung "Machbarkeitsstudie Abwärmenutzung" wurde von den Finanzkommissionsmitgliedern Andreas Stäger, Elmar Ludl und mir geprüft.

Die Belege und die Buchungen dieser Kreditabrechnung wurden auf Vorhandensein und Übereinstimmung geprüft. Dabei wurden keine Differenzen festgestellt.

Bewilligter Kredit:	CHF	30'000.00
Effektive Kosten	CHF	<u>22'100.00</u>
<b>Kreditunterschreitung:</b>	<b>CHF</b>	<b>7'900.00 oder 26.5 %</b>

Die Kreditunterschreitung ist auf den geringeren Stunden-Aufwand durch das beauftragte Büro zurückzuführen.

Die Finanzkommission bittet den Einwohnerrat, die Kreditabrechnung „Machbarkeitsstudie Abwärmenutzung“ zu genehmigen.

## Abstimmung

*Die Kreditabrechnung betr. Machbarkeitsstudie Abwärmenutzung der Kunsteisbahn und eines Nahwärmeverbundes Schulanlage Bünzmatt / Schwimmbad / Sportzentrum Niedermatten*

wird einstimmig genehmigt.

## Kreditabrechnung 4

### **Erstellung Skatepark**

Bucher Louis, Fiko: Die Kreditabrechnung "Erstellung Skatepark" wurde von den Finanzkommissionsmitgliedern Angelika Baur und Werner Lehmann geprüft.

Die Belege und die Buchungen dieser Kreditabrechnung wurden auf Vorhandensein und Übereinstimmung geprüft. Dabei wurden keine Differenzen festgestellt.

Bewilligter Kredit:	CHF	250'000.00
Effektive Kosten	CHF	<u>55'100.00</u>
<b>Kreditüberschreitung:</b>	<b>CHF</b>	<b>97.90 oder 0 %</b>
Staatsbeitrag Sport-Toto	CHF	79'000.00
<b>Nettoinvestition</b>	<b>CHF</b>	<b>170'300.00</b>

Dazu ist zu sagen, dass der Staatsbeitrag des Sport-Toto-Fonds um ca. CHF 4'000.00 höher ausfiel, als im Bericht und Antrag angenommen wurde. Daher liegt die Nettoinvestition für die Gemeinde deutlich unter den Annahmen im bewilligten Kredit.

Die Finanzkommission bittet den Einwohnerrat, die Kreditabrechnung „Erstellung Skatepark“ zu genehmigen.

### **Abstimmung**

*Die Kreditabrechnung betr. Erstellung Skatepark*

wird einstimmig genehmigt.

### **Kreditabrechnung 5**

#### **Ausbau der Pilatusstrasse mit Gehweg und Verbesserung der Verkehrssicherheit**

Bucher Louis, Fiko: Die Kreditabrechnung „Ausbau Pilatusstrasse“ wurde von den Finanzkommissionsmitgliedern Angelika Baur und Werner Lehmann geprüft.

Die Belege und die Buchungen dieser Kreditabrechnung wurden auf Vorhandensein und Übereinstimmung geprüft. Dabei wurden keine Differenzen festgestellt.

Bewilligter Kredit:	CHF	570'000.00
Effektive Kosten	CHF	<u>514'500.00</u>
<b>Kreditunterschreitung:</b>	<b>CHF</b>	<b>55'000.00 oder 9.7 %</b>

Die Kreditunterschreitung wird mit der Nichtbeanspruchung des Postens „Unvorhergesehenes“ von CHF 48'000.00 begründet. Auf diesen Posten habe ich bereits hingewiesen.

Die Finanzkommission bittet den Einwohnerrat, die Kreditabrechnung „Ausbau Pilatusstrasse“ zu genehmigen.

### **Abstimmung**

*Die Kreditabrechnung betr. Ausbau der Pilatusstrasse mit Gehweg und Verbesserung der Verkehrssicherheit*

wird einstimmig genehmigt.

### Kreditabrechnung 6

#### **Umbau und Sanierung der Schulküche, des Theorieraumes, des Waschraumes und der dazugehörigen Lüftungsanlage in der Bezirksschule Halde**

Bucher Louis, Fiko: Die Kreditabrechnung "Umbau und Sanierung der Schulküche" wurde von den Finanzkommissionsmitgliedern Elmar Ludl und mir geprüft.

Die Belege und die Buchungen dieser Kreditabrechnung wurden auf Vorhandensein und Übereinstimmung geprüft. Dabei wurden keine Differenzen festgestellt.

Bewilligter Kredit:	CHF	785'000.00
Effektive Kosten	CHF	<u>637'800.00</u>
<b>Kreditunterschreitung:</b>	<b>CHF</b>	<b>147'200.00 oder 18.8 %</b>
Staatsbeitrag (vom BKS zugesichert)	CHF	80'000.00
<b>Nettoinvestition</b>	<b>CHF</b>	<b>557'800.00</b>

Die Kreditunterschreitung wird darauf zurückgeführt, dass die Abluftanlage nicht erneuert werden musste.

Die Finanzkommission bittet den Einwohnerrat, die Kreditabrechnung „Umbau und Sanierung der Schulküche Halde“ zu genehmigen.

### **Abstimmung**

*Die Kreditabrechnung betr. Umbau und Sanierung der Schulküche, des Theorieraumes, des Waschraumes und der dazugehörigen Lüftungsanlage in der Bezirksschule Halde*

wird einstimmig genehmigt.

### Kreditabrechnung 7

#### **Bau Regenbecken Bünzmatt und Wolga**

Bucher Louis, Fiko: Die Kreditabrechnung "Regenbecken Bünzmatt und Wolga" wurde von den Finanzkommissionsmitgliedern Peter Wiederkehr und Christian Lanz geprüft.

Die Belege und die Buchungen dieser Kreditabrechnung wurden auf Vorhandensein und Übereinstimmung geprüft. Dabei wurden keine Differenzen festgestellt.

Bewilligter Kredit:	CHF	3'980'000.00
Effektive Kosten	CHF	<u>3'770'000.00</u>
<b>Kreditunterschreitung:</b>	<b>CHF</b>	<b>217'000.00 oder 5.5 %</b>
Bundes-, Staatsbeitrag und Vorsteuer	CHF	1'930'300.00
<b>Nettoinvestition</b>	<b>CHF</b>	<b>1'832'800.00</b>

Die Kreditunterschreitung wird vor allem auf günstigere Arbeitsvergaben zurückgeführt.

Die Finanzkommission bittet den Einwohnerrat, die Kreditabrechnung „Bau Regenbecken Bünzmatt und Wolga“ zu genehmigen.

### **Abstimmung**

*Die Kreditabrechnung betr. Bau Regenbecken Bünzmatt und Wolga*

wird einstimmig genehmigt.

### **Kreditabrechnung 8 Ersatz Kanalisation Blumenweg**

Bucher Louis, Fiko: Die Kreditabrechnung „Kanalisation Blumenweg“ wurde von den Finanzkommissionsmitgliedern Angelika Baur und Werner Lehmann geprüft.

Die Belege und die Buchungen dieser Kreditabrechnung wurden auf Vorhandensein und Übereinstimmung geprüft. Dabei wurden keine Differenzen festgestellt.

Bewilligter Kredit:	CHF 340'000.00
Effektive Kosten	<u>CHF 245'000.00</u>
<b>Kreditunterschreitung:</b>	<b>CHF 95'000.00 oder 27.9 %</b>
Vorsteuer	CHF 17'300.00
<b>Nettoinvestition</b>	<b>CHF 227'000.00</b>

Die massive Kreditunterschreitung wird vor allem auf günstigere Arbeitsvergaben und den Wegfall von geplanten Handarbeiten zurückgeführt.

Dieser Kreditabrechnung liegt ein detaillierter Bericht über die geplanten und tatsächlich ausgeführten Arbeiten bei, eine so genannte Qualitätskontrolle. Solche Soll-Ist-Vergleiche über die Ausführung kann die Finanzkommission für alle grösseren Projekte nur empfehlen.

Die Finanzkommission bittet den Einwohnerrat, die Kreditabrechnung „Ersatz Kanalisation Blumenweg“ zu genehmigen.

### **Abstimmung**

*Die Kreditabrechnung betr. Ersatz Kanalisation Blumenweg*

wird einstimmig genehmigt.

### **Kreditabrechnung 9 Ersatz Kanalisation Zentralstrasse (ab Einmündung Bahnhofstrasse bis Liegenschaft Apotheke Külling)**

Bucher Louis, Fiko: Die Kreditabrechnung „Ersatz Kanalisation Zentralstrasse“ wurde von den Finanzkommissionsmitgliedern Andreas Stäger, Elmar Ludl und mir geprüft.

Die Belege und die Buchungen dieser Kreditabrechnung wurden auf Vorhandensein und Übereinstimmung geprüft. Dabei wurden keine Differenzen festgestellt. Hingegen wurde ein Gebäudeschaden von CHF 5'720.65 dem Gebäudebesitzer vergütet und ebenfalls wurde die Handwerkerrechnung für die Schadenbehebung durch die Gemeinde bezahlt. Grund der Doppelzahlung waren nicht unlautere Absichten, sondern ein Versehen oder eine Unaufmerksamkeit in der Verwaltung.

Der Gemeinderat hat inzwischen die notwendigen Massnahmen zur Rückzahlung durch den Handwerker veranlasst. Die korrigierte Kreditabrechnung wurde den Mitgliedern des Einwohnerrates mit Schreiben vom 25. Februar 2005 zugestellt. Die nachfolgenden Beträge beziehen sich auf die korrigierte Kreditabrechnung.

Bewilligter Kredit:	CHF 900'000.00
Effektive Kosten	<u>CHF 735'200.00</u>
<b>Kreditunterschreitung:</b>	<b>CHF 164'700.00 oder 18.3 %</b>
Vorsteuer	CHF 51'930.50
<b>Nettoinvestition</b>	<b>CHF 683'000.00</b>

Die beträchtliche Kreditunterschreitung wird wie bei den vorhergehenden Unterschreitungen vor allem auf günstigere Arbeitsvergaben zurückgeführt. Zusätzliche konnten hier Ausgaben durch einen optimaleren Projektablauf eingespart werden.

Die Finanzkommission bittet den Einwohnerrat, die korrigierte Kreditabrechnung vom 25.02.2005 zu genehmigen.

Dubler Walter, Gemeidneammann: Wir bedauern den Fehler und danken der Fiko für ihre Feststellung.

## **Abstimmung**

*Die Kreditabrechnung betr. Ersatz Kanalisation Zentralstrasse (ab Einmündung Bahnhofstrasse bis Liegenschaft Apotheke Külling)*

wird grossmehrheitlich genehmigt.

Salathé Claude, Präsident: Damit sind wir am Ende der heutigen Sitzung. Ich danke Ihnen für die engagierte Mitarbeit. Die nächste Einwohnerratssitzung findet voraussichtlich am 9. Mai 2005 statt.

Für das Protokoll

Claude Salathé, Präsident

Daniela Betschart, Gemeindeschreiber-Stv.